



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
61.2 Spo
17.03.2020

Unser Zeichen
11-8681.2-39302/2020

Bearbeitung
Hans Scherm
Hans.Scherm@lfu.bayern.de
Tel. +49 (821) 9071-5021

Datum
21.04.2020

**Bauleitplanung Stadt Regensburg
Entwicklungssatzung Oberwinzer
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13
Abs. 2 Satz 1 Nr. 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.03.2020 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden die Geogefahren und die Rohstoffgeologie berührt. Dazu geben wir im vorliegenden Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de



39302/2020

Geogefahren

Der Nordostteil des Planungsgebiets wird nach der Gefahrenhinweiskarte für Geogefahren des LfU von einem Gefahrenhinweisbereich für tiefreichende Rutschungen tangiert. Der Hinweis beruht auf der Morphologie des Oberhangs, der auf eine alt angelegte Rutschung hinweist, die stark überprägt ist und zum Zeitpunkt der Begehung im Jahr 2015 keine Anzeichen für Aktivität zeigte (GEORISK-Objekt 6938GR015064, siehe www.umweltatlas.bayern.de > Angewandte Geologie > Geogefahren). Eine Reaktivierung der Rutschung ist unwahrscheinlich, kann aber unter Extrembedingungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden und würde dann auch den Nordostrand des Planungsgebietes betreffen können.

Eine zusätzliche Bebauung des potenziell gefährdeten Bereichs würde das Schadensrisiko erhöhen und sollte insofern kritisch hinterfragt werden. Auch sollte im Bereich des Oberhangs alles unterlassen werden, was zu einer Destabilisierung beitragen könnte wie z.B. Wassereinleitungen in den Hang, Abgrabungen am Unterhang oder das Aufbringen von Lasten am Oberhang.

Bei weiteren Fragen zu Geogefahren wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Stefan Glaser (Referat 102, Tel. 0821 9071-1390).

Rohstoffgeologie

Belange der Rohstoffgeologie sind durch die geplante Maßnahme nicht unmittelbar betroffen. Vor der Ausweisung ggf. notwendiger externer Ausgleichsflächen (im weiteren Verfahren) ist die Rohstoffgeologie jedoch erneut zu beteiligen um potenzielle Konflikte frühzeitig zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Georg Büttner (Referat 105, Tel. 09281 1800-4751).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Umwelt- und Rechtsamts in Ihrem Hause (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Regensburg wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm